



Hallenordnung für die Tennishalle des TKW Nienburg e.V.

Stand: September 2019

Mit der Nutzung der Tennishalle, der Sanitäranlagen, der Aufenthaltsräume und der Zugänge erkennt jeder Nutzer und Besucher die Hallenordnung des TKW Nienburg e.V. und die damit verbundenen Verpflichtungen an.

1. Die Tennishalle des Vereins dient vorrangig dem Tennissport.
2. Mit der Buchung erwirbt der Nutzer das Recht, den Platz für die gebuchte Zeit sowie die Sanitäranlagen bestimmungsgemäß zu nutzen. Der Platz ist frühestens fünf Minuten vor der gemieteten Zeit zu betreten und spätestens fünf Minuten nach Ablauf der gemieteten Zeit zu verlassen. Die Nutzung der Tennishalle außerhalb der gebuchten Zeiten ist untersagt; bei unbefugter Benutzung der Halle wird neben der geschuldeten Hallenmiete eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 Euro erhoben. Bei Überschreiten der Mietzeit von mehr als zehn Minuten kann die volle Stundengebühr nacherhoben werden. Die Anlage ist videoüberwacht (siehe Punkt 13).
3. Die Eingangstür ist stets geschlossen zu halten.
4. Die Halle darf nur mit sauberen, profillosen Tennisschuhen betreten werden. Wegen der Unfallgefahr und Störung des Spielbetriebes ist der Zutritt zur Halle nur Spielern gestattet. Es dürfen ausschließlich saubere Bälle verwendet werden.
5. Die Spieler schalten das Hallenlicht für den jeweiligen Platz selbständig ein und wieder aus.
6. Das Rauchen ist in der gesamten Hallenanlage verboten. Das Einnehmen von Speisen und Getränken ist nur im Vorraum der Halle gestattet. Als Getränk in der Halle ist ausschließlich Wasser erlaubt. Cola, Bier und eingefärbte Getränke sind in der Tennishalle untersagt.
7. Das Mitbringen von Tieren wird nicht geduldet.
8. Das Verlassen der Halle durch Notausgänge ist nur zu Fluchtzwecken erlaubt. Die gekennzeichneten Flucht-, Not- und Rettungswege im und außerhalb des Gebäudes sowie Notausgänge sind zu jeder Zeit freizuhalten.

9. Die Tennishalle einschließlich der Nebenräume und Sportgeräte sind in sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zu halten, die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Jeder sollte sich für den Zustand der Sporthallen, Nebenräume und Flure verantwortlich fühlen. Nach der Nutzung ist die Vereinsanlage so zu verlassen wie sie vorgefunden wurde. Das Entsorgen von Müll hat in den vorgesehenen Behältern zu erfolgen.

Die Spieler, die als letzte die Halle verlassen, haben sich von deren ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen, das Licht zu löschen, die Fenster und die Hallen- und Eingangstüren zu schließen.

Die Halle ist spätestens um 23:00 Uhr zu verlassen. Für den Wettkampfbetrieb können Ausnahmen gewährt werden.

10. Festgestellte Mängel oder Schäden am Inventar, der Tennishalle und allen Nebenräumen oder selbst verursachte Schäden sind unverzüglich im Geschäftszimmer zu melden. Schadhafte Geräte und Anlagen sind nicht zu benutzen.

Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Aufenthalt und die Nutzung der Halle NUR unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten erlaubt – Eltern haften für ihre Kinder.

11. Die Sportgeräte sind nach der Benutzung an die vorgesehenen Plätze zurück zu bringen und sachgerecht abzustellen bzw. zu sichern. Alle Geräte und Einrichtungen der Halle sowie der Nebenräume dürfen nur ihrer Bestimmung gemäß genutzt werden. Das Umziehen auf den Fluren ist nicht gestattet. Die Umkleidekabinen sind hierfür zu nutzen.

12. Fahrräder dürfen nicht in die Tennishalle (einschließlich der Flure) mitgenommen werden.

13. Die gesamte Vereinsanlage inklusive der Außenanlage ist videoüberwacht. Jegliche Beschädigungen an der Vereinsanlage werden zur Anzeige gebracht. Dazu zählen auch das Anbringen von Aufklebern, Wandmalereien und das Plakatieren. Mit dem Betreten der Vereinsanlage stimmen die Besucher der Videoaufzeichnung zu.

14. Jegliche Haftpflicht- und Schadensersatzansprüche werden vom TKW nicht anerkannt. Es wird daher dringend empfohlen persönliche Wertgegenstände nicht unbeaufsichtigt in den Umkleideräumen zu belassen.

15. Zuwiderhandlungen gegen diese Hallenordnung können mit der Entziehung der Nutzungserlaubnis geahndet werden.

Nienburg/Weser, im September 2019
Der Vorsitzende des TKW Nienburg e.V.